Brandenburg

Bundeshilfe beim Klimaschutz nutzen

[05.03.2013] Die neue Kommunalrichtlinie des Bundes enthält ein großes Spektrum an förderfähigen Maßnahmen für den Klimaschutz. Darauf weist jetzt die brandenburgische Umweltministerin hin.

Das Umweltministerium Brandenburg ruft Städte, Gemeinden und Kreise des Landes dazu auf, die neue Kommunalrichtlinie des Bundes zu nutzen. Umweltministerin Anita Tack (Die Linke) wies jetzt darauf hin, dass das Spektrum an förderfähigen Maßnahmen für den Klimaschutz vielfältig sei. Dazu gehörten beispielsweise die Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten oder -teilkonzepten, Klimaschutz-Management, Energiesparmodelle in Schulen und KiTas sowie investive Maßnahmen wie LED-Außen- und Straßenbeleuchtung. Interessant sei das Programm auch für Kommunen, die am Anfang ihres Klimaschutz-Engagements stehen. Ihnen wird eine strukturierte Beratungsleistung anteilig finanziert. „Um die Auswirkungen des Klimawandels für künftige Generationen zu begrenzen, ist Klimaschutz eine der wichtigsten Aufgaben in unserer Zeit. Vor Ort sind es die Gemeinden, die mit dieser Herausforderung umgehen müssen“, sagte Tack. In den vergangenen Jahren hätten im bundesweiten Vergleich nur wenige Brandenburger Kommunen die Richtlinie genutzt. Anträge könnten bis zum 31. März 2013 eingereicht werden.

(al)

Die Kommunalrichtlinie, Förderanträge, Hinweise und Merkblätter zu den einzelnen Förderschwerpunkten sind hier abrufbar.

Stichwörter: Klimaschutz, Anita Tack, Brandenburg, Kommunalrichtlinie